

## Antworten der NRWSPD

1. Soll es eine flächendeckende Rückkehr zu G9 geben oder ein sowohl als auch von G9 und G8?

Mit der NRWSPD gibt es **G9 wieder an allen Gymnasien**. Die Sekundarstufe I wird wieder 6jährig. Damit erreichen wir, dass sich die Unterrichtsverdichtung und der Stress gerade bei den jüngeren Schülern deutlich verringern. Wer die Oberstufe anschließend in drei Jahren (wie bisher) durchläuft, kommt in 9 Jahren zum Abitur. Wer nach der 10. Klasse abgeht, kann wieder einen mittleren Abschluss erwerben.

Eine Verkürzung der Schulzeit ist mit uns weiterhin an allen Schulen möglich, wenn von Eltern bzw. Schüler/innen gewünscht. Wer G8 machen will, wählt individuell in der 10. Klasse Kurse der Einführungsphase der Oberstufe dazu. Damit ist der direkte Übergang in die Qualifikationsphase des Abiturs möglich und die Oberstufe kann so auf zwei Jahre verkürzt werden.

2. Bei Einräumung von G9 und G8, sollen in der einzelnen Schule nur ein Modell oder beide Modelle möglich sein?

Nach unserem Konzept sind **G8 und G9 zukünftig an allen Gymnasien möglich**. Schülerinnen und Schüler können die Schulzeit auf dem Weg zum Abitur so individuell entweder in 12 oder in 13 Jahren durchlaufen. Die Entscheidung muss erst gegen Ende der Sekundarstufe I erfolgen. Wer G8 machen will, wählt individuell in der 10. Klasse Kurse der Einführungsphase der Oberstufe dazu. Damit ist der direkte Übergang in die Qualifikationsphase des Abiturs gemeinsam mit dem vorausgehenden Jahrgang möglich. Damit wird auch deutlich, dass wir keine unterschiedlichen Bildungsgänge (G8|G9) beispielsweise im Rahmen einer Y-Lösung planen, sondern einen einheitlichen gymnasialen Bildungsgang der sich lediglich durch die Art des Durchlaufens der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe unterscheidet. Dass G9 und die Verkürzung auf G8 gleichberechtigt nebeneinander an allen Gymnasien möglich ist, wird auch nach unserer festen Überzeugung auch für die notwendige Beruhigung der Debatte an den Gymnasien sorgen, um sich den wichtigen Fragen der Unterrichtsqualität gemeinsam stärker zu widmen.

3. Wer entscheidet bei Einräumung von G9 und G8 über die Wahlmöglichkeiten? (Schulen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulträger?)

Der gymnasiale Bildungsgang braucht klare landeseinheitliche Vorgaben, wenn das Ziel erreicht werden soll eine weithin akzeptierte Regelung zu schaffen. Wir werden uns nicht aus der Verantwortung stellen und es den Schulen oder den Schulträgern zumuten, die Entscheidung über G8 oder G9 treffen zu müssen. Entsprechende Vorschläge halten wir weder für praktikabel, da die ortsnahe gymnasiale Bildung der Wahl – G8 oder G9 – so nicht gewährleistet werden kann, noch für akzeptanzfördernd, da jederzeit die Debatte an einer jeden Schule wieder entbrennen kann.

Unser Konzept läuft auf eine klare landesweite gesetzliche Regelung hinaus, mit der die örtliche Schulentwicklungsplanung nicht zusätzlich erschwert wird und durch die ein landesweit einheitliches gymnasiales Schulangebot garantiert werden kann. Damit sichern wir Vergleichbarkeit, Durchlässigkeit und Mobilität. Entscheidendes Merkmal unseres Konzepts ist die **Wahlfreiheit der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler an jeder Schule**, ob

sie die Oberstufe durch das vorgezogene Belegen von Kursen der Einführungsphase schon in der Abschlussstufe der Sekundarstufe I um ein Jahr verkürzen wollen und so bereits nach 8 Jahren auf dem Gymnasium das Abitur machen wollen. Alle anderen werden in 9 Jahren zum Abitur geführt. Die Entscheidung G8 oder G9 obliegt Eltern und Schülerinnen und Schülern individuell zum Ende der Jahrgangsstufe neun.

4. Wenn sowohl G9 als auch G8 ermöglicht werden, gibt es dann unterschiedliche Bildungsstandards für die verschiedenen Modelle oder müssen die Schülerinnen und Schüler in G8 die Bildungsstandards von G9 in einer kürzeren Zeit erreichen?

Mit uns bekommen alle Kinder die Zeit, die sie benötigen. Jedoch wird es mit uns keine unterschiedlichen Bildungsstandards für die verschiedenen Modelle geben. Die Einheitlichkeit des gymnasialen Bildungsgangs bleibt erhalten. Die heutigen Bildungsstandards des Gymnasiums werden fortgeschrieben und müssen vor allem auf die 6jährige Sekundarstufe I angepasst werden. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die Kurse der Einführungsphase (EF) parallel zur letzten Jahrgangsstufe der Sek I belegen, absolvieren die EF in kürzerer Zeit. Die Vertiefungs- und Angleichungsfunktion der Einführungsphase bleibt damit weitgehend denjenigen vorbehalten, die nicht verkürzen. In der Q1 und der Q2 sind jeweils die verkürzenden G8er und die G9er des vorherigen Jahrgangs zusammen in den Jahrgangsstufen und werden allein deswegen nach den gleichen Bildungsstandards unterrichtet.

Welche konkreten Anpassungen etwa an Lehrplänen erforderlich werden, wird der zukünftige Landtag erst nach gemeinsamer Beratung mit den Fachverbänden wie etwa der Landeselternschaft an Gymnasien entscheiden können.

5. Wenn eine Verkürzung der Schulzeit ermöglicht wird, in welchen Stufen (5, 7, 9 oder 10) werden die Gelenkstellen hierfür gesetzt?

Die Gelenkstelle wird zum Ende der Jahrgangsstufe 9 gesetzt: Wer G8 machen will, wählt individuell in der 10. Klasse Kurse der Einführungsphase der Oberstufe dazu. Damit erwirbt er die Möglichkeit, direkt in die Q1 überzugehen. Alle anderen durchlaufen die Einführungsphase einjährig wie bisher und werden damit in 9 Jahren zum Abitur geführt.

6. Welche Dauer haben die Sekundarstufe I und II (Doppelfunktion der Stufe 10)?

Unser Konzept sieht vor, dass die Sekundarstufe I wieder für alle 6-jährig wird. Wer die Oberstufe anschließend in drei Jahren (wie bisher) durchläuft, kommt in 9 Jahren zum Abitur. Wer G8 machen will, wählt individuell in der 10. Klasse Kurse der Einführungsphase der Oberstufe dazu. Die Stufe 10 ist also sowohl für alle die letzte Jahrgangsstufe der Sek I als auch gemäß KMK-Beschluss für diejenigen, die verkürzen, bereits die Einführungsphase der Sek II. Sie nimmt damit die beschriebene Doppelfunktion ein.

7. Wie ist die Stufe 10 im Falle einer Doppelfunktion als letzte Klasse der Sek I sowie erste Klasse der Oberstufe gestaltet?

Die Jahrgangsstufe 10 wird für alle Schülerinnen und Schüler wieder Teil der Sekundarstufe I. Sie wird weitest möglich im Klassenverband unterrichtet. Für Schülerinnen und Schüler, die sich für einen direkten Übergang in die Q1 entscheiden, dient die Jahrgangsstufe 10 gleichzeitig als Vorbereitung für die Qualifikationsphase. Kurse der Einführungsphase erfolgen zusätzlich. Auf diese Weise können alle Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 10 weiterhin im Klassenverbund gemeinsam lernen.

8. Ist die Beibehaltung der Mindestjahreswochenstundenzahl von 265 beabsichtigt oder eine Erhöhung?

9. Wie wird die obige Jahreswochenstundenzahl auf die Sekundarstufe I und II verteilt?

Frage 8 und 9 werden zusammen beantwortet:

Von Seiten der Kultusministerkonferenz ist die Mindestwochenstundenzahl von 265 Stunden (JWS) für alle zur allgemeinen Hochschulreife führenden Bildungsgänge als verbindliche Voraussetzung vorgegeben. Sie kann nach unserem Konzept auch von denjenigen eingehalten werden, die verkürzen und schon nach 8 Jahren ihren Abschluss machen.

Durch die Verlängerung der Sekundarstufe I auf 6 Jahre können zukünftig wie in allen anderen weiterführenden Schulen 188 Jahreswochenstunden für alle Schülerinnen und Schüler angesetzt und so eine weitgehende Synchronisation der Stundenbänder bis zur Klasse 10 erreicht werden. Ausufernder Nachmittagsunterricht und die Verdichtung der Lerninhalte gerade bei den jüngeren Schülerinnen und Schülern können so vermieden werden.

Diejenigen, die in der Stufe 10 Kurse der Einführungsphase parallel zur Abschlussklasse der Sekundarstufe I belegen (G8), erhöht sich das Stundenvolumen in diesem Jahr entsprechend und erreicht nach Durchlaufen der Qualifikationsphase exakt 265 Stunden. Für alle anderen (G9) erhöht sich das Stundenvolumen entsprechend des zusätzlich zu absolvierenden Jahres, ohne jedoch die zusätzlichen Stunden in der Stufe 10 aufzuweisen.

Für die Qualifikationsphase sind bislang mindestens 68 Jahreswochenstunden (2x 34 JWS) verpflichtend. Dies kann auch in unserem Konzept so bleiben. Überlegungen aus der Praxis, diese moderat um höchstens 2 JWS in der Q1 und Q2 aufzustocken, wollen wir ergebnisoffen mit den beteiligten Akteuren, also auch der Landeselternschaft der Gymnasien, diskutieren und erst danach abschließend bewerten und entscheiden.

10. Läuft der Unterricht bei Parallelmodellen an einer Schule grundsätzlich getrennt oder teilweise gemeinsam, z.B. in der Oberstufe?

Alle Schülerinnen und Schüler lernen bis zur Jahrgangsstufe 10 gemeinsam. Wer G8 wählt, muss in Klasse 10 zusätzliche Unterrichtsstunden und Kurse der Einführungsphase belegen. Der Klassenverband bleibt jedoch erhalten.

Diese Schülerinnen und Schüler können so direkt in die Qualifikationsphase übergehen und die Oberstufe auf zwei Jahre verkürzen. In der Q1 und der Q2 werden jeweils die verkürzten G8er und die G9er des vorherigen Jahrgangs zusammen in den Jahrgangsstufen im etablierten Kurssystem unterrichtet. I

11. Sollte eine für alle Schulen verbindliche Wiedereinführung von G9 erfolgen, werden dann den Schulen Möglichkeiten eingeräumt, leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler schneller durch die Schulzeit zu führen, z.B. durch die Einrichtung von „Profilklassen“?

In unserem Modell haben alle Schülerinnen und Schüler – wie ausgeführt – die Möglichkeit, unmittelbar nach der Stufe 10 in die Qualifikationsphase zu starten. Vor diesem Hintergrund sind Profilklassen, die darüber hinausgehen, in unserem Modell nicht angelegt.

12. In welcher Stufe soll die zweite Fremdsprache eingeführt werden?

Die Einführung der zweiten Fremdsprache ist bislang bereits in der Stufe 6 notwendig, um der nur 5-jährigen Sekundarstufe I gerecht zu werden. Mit der Verlängerung der Sekundarstufe I auf 6 Jahre wird auch eine Verschiebung in die Stufe 7 wieder möglich. Hierfür sprechen sowohl pädagogische wie auch curriculare Argumente. Vor der Entscheidung setzen wir auf einen strukturierten und ergebnisoffenen Diskussionsprozess mit allen beteiligten Akteuren. Auch hier ist die Expertise der Verbände unbedingt erwünscht.

13. Soll am Gymnasium der mittlere Bildungsabschluss grundsätzlich erworben werden oder bei einem Verlassen der Schule vor dem Abitur zuerkannt werden, sofern die Vorgaben erfüllt sind?

Aus Sicht der NRWSPD ist einer der zentralen Vorteile der von uns vorgeschlagenen Neuerungen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die nach dem erfolgreichen Abschluss der 10. Klasse vom Gymnasium abgehen, wieder einen qualifizierten mittleren Abschluss erwerben. Eine zusätzliche Abschlussprüfung ist von uns nicht geplant.

14. Mit welchem Schuljahr soll die Umstellung beginnen?

Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. G8 war ein schwarz-gelber Schnellschuss, der umgesetzt wurde, ohne über die nötigen Rahmenbedingungen abschließend Klarheit geschaffen zu haben. Die Konsequenzen hatten die Schulen zu tragen, deshalb werden wir eine erneute Umstellung erst mit dem notwendigen Diskussions- und Umsetzungsvorlauf vorsehen. In den konkreten Diskussionsprozess mit den Akteuren, u.a. mit der Landeselternschaft, werden wir direkt nach der Regierungsbildung gehen, um direkt danach den Gesetzgebungsprozess anzuschließen. Welches Schuljahr dann erreicht werden kann, hängt von den entsprechend notwendigen konzeptionellen und organisatorischen Anpassungen in den Schulen ab, so dass wir zu diesem Zeitpunkt auf eine statische Vorgabe des Schuljahrs bewusst verzichten.

15. Für welche Stufen soll die Umstellung auf G9 gelten?

Unser Modell kann auch für Kinder Wirkung entfalten, die zum Zeitpunkt der Umstellung bereits das Gymnasium besuchen, da die Entscheidung zwischen G8 und G9 erst in der Stufe 9 gefällt werden muss. Im Gegensatz zur Verkürzung der Sekundarstufe I ist eine Verlängerung nicht daran gebunden, sie erst mit einem neuen Übergangsjahrgang zu beginnen. Wie weit es Sinn macht, an den Zeitpunkt der Wahl in Stufe 9 heran zu rücken, wird von Detailregelungen im Bereich der zweiten Fremdsprache und im Wahlpflichtbereich abhängen. Ziel ist es jedoch, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, nach dem neuen Modell – vor allem in der Form der verlängerten Sekundarstufe I – unterrichtet zu werden.

16. Soll es weiterhin verpflichtenden Nachmittagsunterricht am Gymnasium geben?

Wir stehen für den Ausbau qualifizierter Ganztagsangebote. Jedes vierte Gymnasium ist derzeit ein Ganztagsgymnasium. An diesen Schulen ist der Nachmittagsunterricht auch – wie an allen weiterführenden Schulen mit Ganztagsangebot – verpflichtend. Ob ein Gymnasium den Ganztagsunterricht anbietet, ist aber in jedem konkreten Einzelfall Entscheidung des Schulträgers. Jeder Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule wurde in den zurückliegenden Jahren bewilligt – dies werden wir auch für die kommenden Jahre fortführen.

Was den Nachmittagsunterricht in den übrigen Gymnasien angeht, so zeigt unser Konzept einen Weg auf, diesen wirksam zu begrenzen. Mit 188 Jahreswochenstunden in der Sekundarstufe I erfolgt eine Gleichstellung mit allen anderen Schulformen der Sekundarstufe I. Eine übermäßige Belastung der Kinder am Gymnasium kann so bis zur Stufe 10 vermieden werden. Lediglich die Schülerinnen und Schüler, die sich für die Belegung von zusätzlichen Kursen der Einführungsphase in der Stufe 10 entscheiden, um in 8 Jahren zum Abitur zu gelangen, werden strukturell von Nachmittagsunterricht betroffen sein. Alle anderen (G9) bleiben selbst in der Stufe 10 weitestgehend davon verschont.